



Januar 2017

Studieren mit einer Hörbehinderung

Die stille Welt: Hörbehinderte Menschen informieren und orientieren sich übers Sehen. Dies gilt sowohl für das Lippenablesen als auch für die Visualisierung des Gesagten mittels Folien, Tafel, Stichwortliste, Bilder. Die Hilfsmittel der Studierenden mit Hörbehinderung – von unterschiedlichen Hörapparaten bis zum Cochlea Implantat – können ihre Funktion nur in einem ihnen akustisch geeigneten Raum erfüllen.

Der Unterstützungsbedarf ist individuell und wird üblicherweise an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt. Das Verfahren diesbezüglich befindet sich im Anhang.

Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

In der Veranstaltung

- Reden Sie bitte in normaler Lautstärke, mittlerem Tempo und deutlich. Dabei ist hilfreich, wenn Sie Ihre Worte mit Zeichen, Mimik, Gesten unterstreichen. Ihr Gesicht sollte stets sichtbar sein (Lippenablesen).
- Optimal wäre es, wenn Sie während dem Reden stehen und Ihr Gesicht den Betroffenen zuwenden (Blickkontakt). Das Reden von hinten oder gegen die Tafel bzw. „in“ den Hellraumprojektor ist wenn immer möglich zu unterlassen.
- In kleineren Veranstaltungen ermöglichen Sitzordnungen in Viereck, Halbkreis oder Kreis den betroffenen Studierenden den Sichtkontakt mit möglichst vielen Teilnehmenden.
- In den Hörsälen mit induktiver Anlage verwenden Sie bitte das Mikrofon, weil dadurch eine direkte Verbindung zwischen der Hörsaal-Verstärkeranlage und dem Hörgerät entsteht.
- Falls von betroffenen Studierenden angefragt, benutzen Sie das Mikrofon der individuellen FM-Anlage – auch in kleinen Räumen.
- Unterbinden Sie bitte Umgebungsgeräusche, die in Ihrer Kompetenz liegen: z.B. Ruhe im Veranstaltungsraum, Fenster und Türen schliessen usw.
- Bei Diskussionen sollte eine Wortmeldung nach der anderen kommen.
- Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Hellraumprojektor, Power Point usw.) zur Visualisierung des Gesagten ist besonders hilfreich.
- Das Aufzeichnen von wichtigen Informationen und neuen Fach- und Fremdwörtern auf Tafel bzw. Flipchart wirkt gegen das Missverstehen/das falsche Notieren unbekannter Wörter.
- Auf Anfrage lassen Sie bitte schriftliche Vorlagen (Folien, Skript, Mitschriften usw.) zur Vorbereitung den Studierenden mit Hörbehinderung frühzeitig zukommen.
- Der Einsatz einer studentischen Assistenz für Notizen könnte erforderlich sein. Dabei werden die Kosten von der FSB oder IV übernommen. Sie können uns bei der Rekrutierung von Assistierenden unterstützen.



- Falls der Einsatz von Gebärdendolmetschenden oder Schriftdolmetschenden angebracht ist, bitten wir Sie um die Zustellung der Vorlesungsunterlagen im Voraus – gemäss Bedarf der dolmetschenden Personen.

Besonderes

- Die Hörsäle der Universität Zürich weisen unterschiedliche akustische Qualitäten auf. Viele Räume sind technisch gut eingerichtet. Denken Sie bitte bei der Hörsaalbestellung auch an Ihre Studierenden mit einer Hörbehinderung.
Die Hörsaaldisposition, der Veranstaltungsdienst und die FSB unterstützen sie gerne dabei. Informationen über die Ausstattung der Hörsäle der UZH finden Sie im online Guide zur Infrastruktur Uniability UZH unter <http://www.uniability.uzh.ch/specialinfos/hinfos/hearsystem.html>
- Es könnte sein, dass wir Sie um Erlaubnis für die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonbandgerät, iPod, MP3-Player bitten. Zum Schutz des Urheberrechtes wird die FSB eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem betroffenen Studierenden ausstellen.
- Das E-Learning z.B. via OLAT ist optimal für Studierende mit einer Hörbehinderung. Diskussionsforen und Infoboards verhindern Missverständnisse und ermöglichen die aktive Teilnahme des Studierenden an der Veranstaltung. Die Aufzeichnung der Veranstaltung als Live-Streaming und anschliessendem Abspeichern als Download in der E-Learning-Umgebung erlaubt dem Studierenden die individuelle Regulierung der Lautstärke sowie die Wiederholung der nicht gehörten Passagen.
- Bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement für eine den betroffenen Studierenden leistungsgerechte Stelle von grosser Hilfe.

Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen

- Einsatz des Hilfsmittels bzw. des Gebärdendolmetschenden in den mündlichen Prüfungen
- ggf. schriftliche statt mündliche Prüfung
- bei schriftlichen Prüfungen: reservierter Sitzplatz (wegen Informationen betreffend Prüfungsablauf usw.).

Für Fragen und organisatorische Angelegenheiten steht Ihnen die FSB gerne zur Verfügung.

Anhang

Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung

Laut unten stehendem Paragraf 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.



In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**¹-Formular fest und beantragt das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

§ 17. Studium und Behinderung

¹ Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

² Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

Kontakt

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: benjamin.boerner@uzh.ch

www.disabilityoffice.uzh.ch

¹ BIAS ist das Kürzel für „**B**edarf an **i**ndividuelle **A**npassungen im **S**tudium“.